

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/0741b47f-bba6-3b89-9e34-2ac4114fbf4f>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Strafgesetzbuch (StGB)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	StGB
<b>Normtyp</b>	Gesetz
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	450-2

## § 178 StGB - Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

Verursacht der Täter durch den sexuellen Übergriff, die sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung ([§ 177](#)) wenigstens leichtfertig den Tod des Opfers, so ist die Strafe lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.

